

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1826/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.11.2023

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66- RP/Pe
 Verfasser/-in: Herr Pelich, Tel.: 1769

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	27.11.2023	Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Projektbeschluss - Sanierung der Mühlstraße und des Tiefenweg in Gießen

Antrag:
 „Für den Straßenbau im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept in der Mühlstraße wird für den Entwurf und den Sanierungsvorschlag vom 08.11.2023 des Ingenieurbüros Zick-Hessler, Im Nordpark 1, 35435 Wettenberg, auf Grundlage der Planung und Abstimmung aller Ver- und Entsorgungsträgern, den Trägern öffentlicher Belange sowie der Anliegerversammlung vom 16.11.2023 nachfolgender Projektbeschluss erteilt.“

Projektbeschluss:
 Der letzte Bauabschnitt im Maßnahmenpaket im Rahmen des Sanierungsgebiets „Schanzenstraße / Mühlstraße“ wird durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und weiterer Fortschreibung zur Bauvorbereitung, werden die Bauarbeiten im Frühjahr 2024 beginnen und mit voraussichtlich 7 monatiger Bauzeit im Dezember 2024 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Mittel für das städtische Sanierungsgebiete Schanzenstraße / Mühlstraße“.

Begründung:

Im Sanierungsgebiet Schanzenstraße / Mühlstraße stehen umfassende Maßnahmen an, darunter die Erneuerung der Gehweganlagen zur Verbesserung der Fußgängerwege und Beziehungen. Die Ertüchtigung der Leitungsinfrastruktur, einschließlich Kanal-sanierung und Leerrohrverlegung, ist ein zentraler Aspekt. Die geplante Ersatzbepflanzung und Schaffung neuer Baumstandorte verdeutlichen das Engagement für eine grüne Umgebung. Die Beteiligung und Abstimmung mit den Anliegern sichert eine umfassende Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft in den Sanierungsprozess.

Der westliche Gehweg des Tiefenwegs der gegenüber dem Bestand verbreitert wird, wird niveaugleich zur Fahrbahn ausgebaut und erhält als Abgrenzung zur Fahrbahn eine deutlich erkennbare 2-reihige Pflasterrinne. Auf der östlichen Seite des Tiefenwegs dient ein Hochbordstein als Begrenzung gegenüber den vorhandenen Gebäuden und wird mit etwa 50 cm Breite als „Schrammboard“ ausgeführt. Mit dieser Ausführung wird im Tiefenweg eine gezielte Reduzierung der Geschwindigkeit gefördert und der Nutzungskomfort für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.

Die untere Mühlstraße und der Straßenraum werden durch das bisherige Trennsystem gekennzeichnet, das die Bordsteinbereiche klar definiert. Der Gehwegbereich ist mit hochwertigem Naturborstein aus vorh. Straßenbestand abgegrenzt, was nicht nur für eine ansprechende Optik sorgt, sondern auch die Nachhaltigkeit und Langlebigkeit fördert. Die gezielte Reduzierung von Parkplätzen ermöglicht die Schaffung einer speziellen Lade Zone, um den Bedürfnissen des städtischen Verkehrs gerecht zu werden. Dabei wird besonders auf die Berücksichtigung des Radverkehrs geachtet, um eine sichere und effiziente Nutzung zu gewährleisten. Die strategische Reduktion der Geschwindigkeit trägt zusätzlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bei.

Die obere Mühlstraße zeichnet sich durch ihren geschützten Baumbestand aus, der im Zuge einer umfassenden Maßnahme durch Ersatzbepflanzung erweitert wird. Die Vergrößerung von Grünflächen trägt zur Aufwertung des städtischen Umfeldes bei. In Verbindung zur Henriette-Leingasse und der kleinen Mühlgasse, erfolgt eine Optimierung des Fußgängerverkehrs, um die Wege sicherer und effizienter zu gestalten. Trotz dieser Maßnahmen wird der Erhalt der Parkplätze für Anlieger priorisiert, wobei die Schaffung eines Behindertenparkplatzes die Barrierefreiheit weiter fördert. Die Planung berücksichtigt außerdem Aspekte des Brandschutzes und sieht geeignete Aufstellbereiche für die Einsatzfahrzeuge vor. Zur gewünschten Aufweitung von bereits verkehrsberuhigten Straßenbereichen, wird der Einmündungsbereich in Richtung Albert-Schweitzer-Straße aufgeweitet und die vorh. Bordsteinanlage verkleinert.

Die Optimierung der vorhandenen bereits auf LED-Technik umgestellten Lampenstandorte wird im Rahmen der Verbesserung der ungehinderten Mobilitätsanforderungen durchgeführt. So können im Bereich der Gehwegverbreiterungen teilweise die alten Standorte nicht beibehalten werden. Der Leuchtenmast wird daher an geeignetere Stelle in Richtung der vorh. Grundstücksgrenzen verschoben.

Der letzte Bauabschnitt der Sanierung der Mühlstraße steht bevor, markiert einen bedeutenden Meilenstein und den Abschluss umfassender Bauarbeiten. Dieser Abschnitt repräsentiert den Schlusspunkt eines langfristigen Engagements, das im Jahr 2005 mit der Ausweisung als Sanierungsgebiet begann. Die zielgerichtete Verwendung von Sanierungsmittel ermöglichte eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur und städtebaulichen Qualität. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten wird die Mühlstraße nicht nur in neuem Glanz erstrahlen, sondern auch eine optimierte Umgebung und Infrastruktur für Bewohner und Besucher bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Bruttokosten betragen inkl. der Optimierung der Beleuchtungsstandorte voraussichtlich Euro 654.500 Brutto inkl. ges. MwSt.. Die Kosten für diese Maßnahme werden komplett aus dem Treuhandkonto des Sanierungsgebietes „Schanzenstr./Mühlstr.“ bestritten und betreffen nicht den städtischen Haushalt. Dort sind ausreichende Mittel vorhanden.

Durch die Sanierungsmaßnahme und durch den verbessernden Umbau und die bereits erfolgte Umwandlung auf LED-Straßenbeleuchtung, werden sich keine nennenswerten Veränderungen im Hinblick auf Unterhaltungs- und Verbrauchskosten ergeben. Für den Betrieb und die Unterhaltungen der fertiggestellten Gehweg- und Straßenflächen, wird keine Gegenüberstellung von bisherigen und zukünftigen Unterhaltungskosten sowie den Folgekosten erforderlich.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Lageplan, Blatt 1

Anlage 3 – Lageplan, Blatt 2

Anlage 4 – Regelquerschnitt

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift